

## Technisches Merkblatt

# BILO Fußbodenwachs Nr. 303

<b>Anwendungsbereich</b>	Im Innenbereich, für Holz, Kork, offenporigen Stein, nach Vorbehandlung mit LIVOS-Ölen. Für Feuchtbereiche ungeeignet.
<b>Eigenschaften</b>	Nach Durchtrocknung seidenglänzende, elastische, antistatische Oberfläche.
<b>Volldeklaration</b>	Leinöl, Bienenwachs, Carnaubawachs, Orangenöl, Isoaliphate und Dammar.
<b>Farbton</b>	Farblos.
<b>Verarbeitung</b>	Mit Tuch, kurzhaariger, mittelharter Bürste, Spachtel oder Auftragsmaschine.
<b>Verbrauch</b>	1 l reicht für 75 - 95 m <sup>2</sup> pro Auftrag, d.h. 12 ml/m <sup>2</sup> . Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes und Oberflächenbeschaffenheit auch erheblich ergiebiger. Probeauftrag!
<b>Trockenzeit</b>	Bei 23° C und 50 % rel. Luftfeuchte 24 - 48 Stunden. Fußboden nicht vorher betreten.
<b>Dichte</b>	ca. 0,85 g/ml.
<b>Hinweise</b>	<p>Für gute Belüftung während und nach der Verarbeitung sorgen! Mit BILO Fußbodenwachs Nr. 303 getränkte Arbeitsmaterialien, wie z. B. Putzlappen, Polierpads, Schwämme, Schleifstäube etc. mit nicht durchgetrocknetem Wachs luftdicht in Metallbehälter oder in Wasser bis zur Entsorgung aufbewahren, da sonst Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Pflanzenölgehaltes. Das flüssige und verarbeitete Produkt ist nicht selbstentzündlich.</p> <p>P102                    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P301+P310            BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen.</p> <p>EUH208                Enthält Limonen (Orangenöl). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
<b>Entsorgung</b>	Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Produktreste können als Hausmüll entsorgt werden.
<b>Gebinde</b>	0,05 l; 0,2 l; 2,5 l.
<b>Lagerung</b>	Kühl, trocken. Ungeöffnet mindestens 4 Jahre haltbar. Nach Gebrauch Oberfläche glattstreichen, gut verschließen und innerhalb 3 Monate aufbrauchen.

## Verarbeitungshinweise

# BILO Fußbodenwachs Nr. 303

<b>Vorbereitung</b>	Untergrund soll mit LIVOS-Ölen gesättigt und vollkommen trocken sein.
<b>Verarbeitung</b>	<p>Nach mindestens 24 - 48 Stunden BILO Fußbodenwachs hauchdünn mit Tuch, Wachsbürste oder Spachtel aufbringen und mit Ballentuch, Polierbürste, "Blocker" oder Einscheibenmaschine und Filzpad sowie mit starkem Druck in Faserrichtung polieren.</p> <p>Es muss eine gleichmäßige, seidengänzende, nach Abklingen der Reibungswärme nicht nachklebende Oberfläche entstehen. Evtl. am nächsten Tag nach weiterem Abtrocknen nochmals polieren. Durch wiederholtes Polieren in den Wochen danach wird der Fußboden immer unempfindlicher.</p> <p>Achtung! Bei zu dicken Auftragsschichten Gefahr von Nachkleben und schlechter Polierbarkeit. Wachsnester bilden nach dem Trocknen eine weißliche Schicht.</p>
<b>Reinigung</b>	<p>Staub mit Staubsauger oder Mop abnehmen.</p> <p>Gummiabrieb und andere grobe Verschmutzungen können mit SVALOS Verdünnung Nr. 222 entfernt werden. Je nach Bedarf Reinigung mit TRENA Neutralreiniger Nr. 556 im Wischwasser.</p>
<b>Pflege</b>	Je nach Beanspruchung mit GLEIVO Bienenwachs Nr. 315 (317) oder BIVOS Öl-Wachs Nr. 375 (376). 1 - 2 x im Jahr nachbehandeln.
<b>Renovierung</b>	Stark abgetretene, verschmutzte Bereiche oder anderweitig beschädigte Stellen mit TRENA Neutralreiniger Nr. 556 reinigen, evtl. schleifen und ggf. mit Erstbehandlungsprodukt ölen und anschließend BILO Fußbodenwachs Nr. 303 sparsam auftragen und polieren.
<b>Hinweise</b>	<p>In den ersten 3 Wochen den Fußboden schonend beanspruchen. Zur kurzzeitigen Nutzung Abdeckung mit Wellpappe oder anderem diffusionsfähigem Material u.U. notwendig.</p> <p>Teppiche noch nicht dauerhaft hinlegen und keinesfalls während dieser Zeit mit Wasser reinigen. Sand, Feuchtigkeit und Schmutz schaden dem Fußboden am meisten.</p>

Alle Angaben sind Ergebnisse langjähriger Forschung und praktischer Erprobung. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Mit dem Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Die jeweils neueste Fassung ist im Internet unter [www.livos.de](http://www.livos.de) abrufbar. Das Merkblatt dient der Information und Beratung. Rechtsverbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an uns.

März 2019